Amtsblatt der Stadt Königsee und der Gemeinden Allendorf und Bechstedt für die Gemeinde Bechstedt

Amtliche Mitteilung Finanzverwaltung

I. Öffentliche Bekanntmachung

Bürgermeister der Gemeinde Bechstedt

Haushaltssatzung der Gemeinde Bechstedt für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grundlage der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO insbesondere des § 19 i.V. mit § 55, erlässt die Gemeinde Bechstedt folgende Haushaltssatzung.

§1

Der als Anlage beigefugte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

12.020 € ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsforderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. §3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

405 v.H.

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 24.500 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

ausgefertigt: Bechstedt den 24.1.2023

Dienstsiegel

Kati Zawierucha

Bürgermeisterin der Gemeinde Bechstedt

II. Verfahrenshinweise

Der Gemeindederat hat in seiner 11. Sitzung am 01.12.2022 mit Beschluss-Nr. GR-Be/062-11/2022 die Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 09.01.2023 rechtsaufsichlich gewürdigt. Gemäß § 21, Abs.3 i.V.m. § 57 ThürKO wird die Haushaltssatzung 2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III. Auslegungshinweis

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen liegen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Königsee, Rathaus, Erdgeschoss aus. Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres gemäß § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO nach Voranmeldung möglich.

Hinweise, Bemerkungen und Anfragen können von jedermann an die Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Königsee gerichtet werden.

Finanzverwaltung